

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 6 (1920)
Heft: 37

Rubrik: Schulnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

terne und 98 externe Zöglinge fanden Aufnahme und standen unter der Leitung von 12 geistlichen und 6 weltlichen Professoren. Das Berichtsjahr brachte größere Änderungen im Lehrkörper.

Neben der wissenschaftlichen Ausbildung wird der religiösen Erziehung alle Aufmerksamkeit geschenkt.

Als Ehrenzeugnis für Geistlichkeit, Lehrerschaft und die ehrw. Schwestern von Altdorf darf hervorgehoben werden, daß sie den Missionsgedanken durch Lichtbildervorträge, Missionsfeste u. zu fördern suchen. Das gesellige Leben und die Studentenfröhlichkeit wurden gepflegt in den Unterhaltungen der Hauptfeste und Rekreationstage. Das Kollegium betrauert den Tod eines Zöglings und des zu großen Hoffnungen berechtigenden Fraters Fidelis Sarbach, gestorben in Rom.

Das nächste Schuljahr beginnt am 5. Oktober.

15. Knabenpensionat bei St. Michael in Zug.

Die verschiedenen Abteilungen der Lehranstalt, als: Vorkurse, Real- und Untergymnasialklassen, Handelskurs, Kantonschule und Lehrerseminar, waren im verfloffenen Schuljahr von 151 Zöglingen be-

sucht. Von diesen waren 134 Interne und 17 Externe. Besonders stark sind dabei Luzern, Aargau, Zug, St. Gallen und Tessin vertreten, doch zählt die Anstalt aus allen Kantonen und selbst aus dem Ausland Zöglinge. Eine dreigliederige Direktion und ein Stab von 14 Professoren widmen sich der Lehr- und Erziehungsaufgabe. Häufige Vorträge, geistliche Exerzitien und erhebende Feier der kirchlichen Feste tragen viel bei zur Kräftigung des religiösen Sinnes der Zöglinge.

Im März bestanden 9 Zöglinge des IV. Seminars die Patentprüfung. Zu Ehren des zum Doktor promovierten Herrn Professor J. Mühle wurde ein freudiges Familienfest abgehalten. Der Bericht zollt Drn. Professor W. Arnold, dem Leiter der Baumgartner-Gesellschaft, warme Anerkennung für seine Tätigkeit zum Wohle der Anstalt. Mit besonderem Dank werden auch eine Reihe wertvoller Schenkungen verzeichnet. Die vorzüglich wirkende Lehr- und Erziehungsanstalt sei auch an dieser Stelle der Wohltätigkeit aller Schweizer Katholiken bestens empfohlen, denn sie erfüllt eine hohe Mission im katholischen Leben der Schweiz.

Am 5. Okt. beginnt das nächste Schuljahr.

Schulnachrichten.

St. Gallen. : Die bunter werdenden Wälder mahnen an den kommenden Herbst. Der diesjährige Sommer hat der st. gall. Lehrerschaft ein neues Besoldungsgesetz gebracht, dessen reisende Früchte uns nach und nach zu gute kommen, indes unsere Nachbar Kollegen im Appenzellerland und im Thurgau noch ihre schweren Kämpfe um finanzielle Besserstellung ausfechten.

Und wahrlich, der kürzliche Entscheid des St. Galler Volkes über das harmlose Fortsitzgesetz, namentlich die Wucht der Verwerfung läßt auf eine arge Mißstimmung des Souveräns schließen, daß uns für ein Besoldungsgesetz schwer gebangt hätte.

Nun, freuen wir uns des Erreichten, besonders darum, weil es uns Lehrer der eigentlichen Berufsarbeit wieder zurückgibt und uns von bösen Sorgen entlastet. In den nächsten Wochen legen nun die Schulbehörden den Schulgemeindegürgern die Jahresrechnungen pro 1919/20 vor und bringen bei dieser Gelegenheit die zukünftigen Lehrergehälter mit dem neuen Besoldungsgesetz in Einklang. Manche Gemeinden werden die heutigen, gesetzlichen Ansätze als für ihre Verhältnisse entsprechend und genügend erachten. Aber es steht zu hoffen, daß der größte Teil, wie bis anhin doch darüber hinausgeht, sei es durch Erhöhung des Minimums oder durch Verabfolgung durch Gemeinde-Alterszulagen; mit Hilfe

der staatlichen Subventionen sind ihnen die Mittel dazu auch gegeben.

Vielen unserer Vandlehrer ist nicht recht verständlich, wie zurückhaltend die Stadt St. Gallen in den letzten Jahren in Lehrer-Besoldungsfragen geworden ist. In verschiedenen Landgemeinden stellen sich die Lehrer z. B. tatsächlich besser, als in der vielgepriesenen Hauptstadt, wo heute nicht mehr die Besoldung, sondern höchstens noch die „Pension“ zur Anmeldung verlockt.

Bei der bekannten schul- und lehrerfreundlichen Gesinnung so mancher Schulgemeinde auf dem Lande, denen daran gelegen ist, ihre bewährte Lehrerschaft zu erhalten und bei Lehrerwahlen eine Auslese zu haben, ist wohl zu erwarten, daß die Gemeindegeldleistungen in gleicher Höhe und Zahl, wie bis anhin ausgerichtet werden. Wenn auch das Besoldungsgesetz eine wertvolle Besserstellung bedeutet, so sind doch die kommenden Verhältnisse immer noch nicht zu überblicken. Die letzten Nachrichten deuten vielmehr darauf hin, daß wir immer noch nicht von einem Preisabbau reden dürfen, sondern direkt vor weitem Preissteigerungen der nötigsten Nahrungsmittel, Milch und Fleisch, aber auch der notwendigsten Bedarfsmittel stehen. Die Kaufkraft des Frankens ist, wie statistisch nachgewiesen, gegenüber der Vorkriegszeit auf einen Drittel herabgesunken und so bedeuten darum die nach Meinung vieler so hohen Lehrergehälter, wenn sie

auch das Dreifache gegenüber Vorkriegszeiten erreichen, keineswegs eine Erhöhung, sondern einzig nur eine Anpassung an die Geldentwertung.

Es wird uns freuen, an dieser Stelle jeweilen von schul- und lehrerfreundlichen Gemeindebeschlüssen berichten zu können.

Krankenkasse

des kath. Lehrervereins der Schweiz.

(Bundesamtlich anerkannt.)

Liebwerte Kassamitglieder!

Der Geldentwertung und Anregungen aus Mitgliederkreisen Rechnung tragend und aus eigener Initiative, gelangten wir an unsern bewährten und uneigennütigen Versicherungstechniker, Hrn. alt Konrektor Süntensberger, St. Gallen O, uns Vorschläge über den weiteren Ausbau unserer Krankenkasse zu machen. Auf Grund derselben beantragen wir nun nach reiflicher Ueberlegung den bisherigen drei Klassen (I. Kl. [für Lehrersfrauen] mit Krankengeld 1 Fr.; II. Kl. mit 2 Fr. und III. Kl. mit 6 Fr.) noch zwei weitere (IV. mit 5 Fr. und V. mit 6 Fr. tägl. Krankengeld) beizufügen. Inbezug auf die Monatsbeiträge stellt unser Versicherungstechniker folgende Stala auf:

Kl. IV: Tägl. Krankengeld 5 Fr.	Kl. V: 6	Monatsbeiträge	
		Kl. IV.	Kl. V.
Stufe A: im Alter von 20—25 Jahren		2.60	3.20
" B: " " 26—30 "		2.90	3.50
" C: " " 31—35 "		3.20	3.90
" D: " " 36—40 "		3.65	4.40
" E: " " 41—45 "		4.15	5.05
" F: " " 46—50 "		4.75	5.75

Jedes bisherige Mitglied der II. und III. Klasse kann ohne ärztlichen Untersuch in eine höhere Klasse (IV. oder V. Kl.) übertreten. Wenn ein so Uebertretender die Altersstufe, in der er in die II. oder

III. Klasse eintrat, überschritten hat, muß er die neuen Ansätze der IV. und V. entsprechend seinem Alter im Augenblick des Uebertritts leisten. — Die in den Klassen II. und III. (und auch I.) verbleibenden Mitglieder haben die gleichen Monatsgelber wie bis anhin zu entrichten. Diese wertvollen Neuerungen sowie zwei andere Mehrleistungen der Kasse (um kurz zu sein, wollen wir sie hier nur angedeutet haben) kommen nun an der Delegiertenversammlung in Einsiedeln **Mittwoch, 15. September 1920, abends 1/2 6 Uhr, im Hotel „Klostergarten“** zur Behandlung. Alle unsere Mitglieder sind dazu eingeladen und haben sie bei diesem Traktandum Stimmrecht (Art. 31 der Statuten). Das verehrliche Zentralpräsidium wird diesen Punkt unter „**Ausbau der Krankenkasse**“ bei No. 4a der Traktandenliste einschalten.

Auf Wiedersehen in der Waldstatt!

Mit Gefinnungsgruß

Für die Kommission:

Der Aktuar.

Lehrerzimmer.

Die nächste Nummer der „Schweizer-Schule“ erscheint schon zu Anfang der Woche, damit unsere Leser in ihrem Besitze sind, ehe sie zur Tagung nach Einsiedeln verreisen.

Gastpflichtversicherung. Wir besitzen für die Lehrpersonen, welche die „Schweizer-Schule“ abonnieren, die wertvolle Gastpflichtversicherung. Wir betrachten diese als einen Nothbehelf. Unser Ziel muß in allen Kantonen sein: Versicherung der Lehrerschaft für Gastpflicht durch Gemeinden oder Staat!

Es ist von Interesse, daß das sozial weitblickende neue Befoldungsgesetz des Kts. Uri in Art. 6/ die Gastpflichtversicherung der Lehrer den Gemeinden zur Pflicht macht. B.

Dr. Phil., Germanist und Historiker
sucht

Lehrstelle

für Gymnasium, Realschule oder Lehrerseminar. Tadelloses Zeugnis über mehrjährige praktische Betätigung im Lehrfach steht zur Verfügung.

Weitere Auskunft durch Chiffre A-3 317 dieses Blattes.

Einriedeln.

Empfehle bestens meinen längst bekannten

Gasthof zum Storch.

324

Clemens Frei.

Wir nützen uns selbst,

wenn wir unsere Inserenten berücksichtigen.

Verantwortlicher Herausgeber:

Katholischer Lehrerverein der Schweiz (Präsident: B. Maurer, Kantonschulinspektor, Sursee).

Schriftleitung der „Schweizer-Schule“ Luzern: Postfachrechnung VII 1268

Krankenkasse des Katholischen Lehrervereins der Schweiz.

Verbandspräsident: J. Desch, Lehrer, Burged, Bontwil, St. Gallen W.

Verbandskassier: A. Engeler, Lehrer, Krägerstr. 38, St. Gallen W (Postfach IX 521).

Hilfsklasse für Gastpflichtfälle des Katholischen Lehrervereins der Schweiz.

Jeder persönliche Abonnent der „Schweizer-Schule“, der als Lehrperson tätig ist, hat bei Gastpflichtfällen Anspruch auf Unterstützung durch die Hilfsklasse nach Maßgabe der Statuten.

Präsident: A. Bucher, Schulinspektor, Weggis.